



Jahresbericht 2013

des Instituts für Aus-und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen

0. Gliederung

0. Gliederung	1
1. Anlass	2
2. Auftrag des IAWM	2
3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung	4
4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten	5
4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen	6
4.2. Haushaltsführung 2012-2013-2014	7
4.3. Pädagogische Neuerungen	9
4.4. Verwaltungsaufgaben	10
4.5. Personalführung	11
4.6. Aktionen/Projekte	14
5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2013	15
6. Tätigkeiten 2013 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith	15
7. Zukünftiger Handlungsbedarf	16
8. Anlagen	20
8.1. IAWM-Finanzbericht 2013	
8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2013	
8.3. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2013	
8.4. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2013	

1. Anlass

Vorliegender Jahresbericht 2013 des IAWM erfolgt in Ausführung von Artikel 99.1. – Jahresbericht – des **Dekrets vom 25. Mai 2009** über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Dem Jahresbericht 2013 des IAWM liegen u.a. die Berichte der Zentren für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes in Eupen und St. Vith zu ihren Aktivitäten 2013 als Anlage bei. Die Berichte der ZAWM Eupen und ZAWM St. Vith erfolgen in Ausführung von Artikel 30 des **Dekrets vom 16. Dezember 1991** über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

2. Auftrag des IAWM

Das IAWM ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses gemäß Artikel 87 des Dekrets vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und fungiert als **Aufsichtsbehörde** der ZAWM.

Der Auftrag des IAWM wird präzise in Artikel 16 des Dekrets vom 16. Dezember 1991 über die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen festgehalten.

Das IAWM hat demnach folgende Aufgaben:

1. zur Entwicklung der Kurse und Tätigkeiten im Rahmen der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen beizutragen, diese zu koordinieren sowie deren pädagogische, administrative und finanzielle Aufsicht zu gewährleisten;
2. die pädagogische Qualifikation der Ausbilder zu fördern;
3. die Ausbildungsprogramme im Hinblick auf ihre Genehmigung durch die Regierung zu erstellen;
4. die Organisation der Tests und der Prüfungen zu koordinieren, die Beurteilungsmethoden zu erstellen und für die pädagogische Aufsicht zu sorgen;
5. die Genehmigung der Lehrverträge und kontrollierten Lehrabkommen beziehungsweise deren Entzug vorzunehmen sowie den Verlauf der Lehre insbesondere im Ausbildungsbetrieb zu beaufsichtigen;
6. die Vergabe der Gesellenzeugnisse, der Meisterbriefe und der Zertifikate vorzubereiten und sie der Regierung zur Beglaubigung zu unterbreiten;
7. der Regierung Gutachten im Hinblick auf die Errichtung und Anerkennung von Zentren zu unterbreiten sowie die Tätigkeiten der anerkannten Zentren zu fördern, zu koordinieren und zu beaufsichtigen;

8. die Überprüfung und die Anerkennung der Ausbildungsbetriebe vorzunehmen, sowie den Entzug der Anerkennung;
9. die Tätigkeit der anerkannten Lehrlingssekretäre zu beaufsichtigen, die Bezahlung der anerkannten Lehrlingssekretäre zu gewährleisten;
10. aus eigener Initiative oder auf Anfrage der Regierung Gutachten oder Studien bezüglich der Aufgaben, die ihm durch Dekret übertragen werden, zu erstellen;
11. der Regierung Gutachten zu allen Dekret- oder Erlassentwürfen, die eine Veränderung der Aufgabenbereiche des Instituts beinhalten, zu erstellen;
12. der Regierung Vorschläge zu den Dekreten und Erlassen, die es anwenden muss, zu unterbreiten;
13. insbesondere die Zusammenarbeit zu fördern mit:
 - den auf nationaler Ebene im Bereich des Mittelstands und der kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Instanzen;
 - den in der Französischen und Flämischen Gemeinschaft für die Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen zuständigen Einrichtungen und Organisationen;
 - den anderen Einrichtungen und Organisationen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
 - den ausländischen Einrichtungen und Organisationen, die sich der beruflichen Aus- und Weiterbildung widmen;
14. für die berufliche Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen gemäß **Dekret vom 29. Februar 1988** zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen zu sorgen.

Anmerkung:

Über die pädagogische Tätigkeit der ZAWM, so wie sie in Kapitel II des Dekrets vom 16. Dezember 1991 festgehalten sind, geben die beiliegenden **Tätigkeitsberichte der ZAWM** Auskunft.

3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats des IAWM ergibt sich aus den Artikeln 17 und 18 des Dekrets vom 16. Dezember 1991.

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats erfuhr 2013 und zu Jahresbeginn 2014 mehrere Aktualisierungen.

Im **September 2013** (Sitzung 07/2013 vom 18.09.2013) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
DE PALMENAER Nicole	RdJ
EMONTSPPOOL Patrick	FEDERAUTO DG
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens
KLOOS Ulrike	CGSLB
KLÜTTGENS Christoph	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
KRÄMER Laura	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs

Als beratende Mitglieder

BONNI Patrick	Geschäftsführender Direktor des IAWM
GRETEN Dr. Verena	Ministerium der DG
MARCHAL Céline	Regierungskommissarin des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

Im **April 2014** (Sitzung 03/2014 vom 23.04.2014) tagte der Verwaltungsrat in folgender Zusammensetzung:

Als stimmberechtigte Mitglieder

BRÜLS Gerd	Bauernbund
CONVENTS Astrid	Konföderation des Baufachs
ROSENSTEIN Tom	RdJ
GANGOLF Ewald (Präsident)	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
HENNEN Paul	ZAWM Eupen
IMETSBERGER Marc (Vizepräsident)	Fédération nationale des Installateurs-Electriciens
KLOOS Ulrike	CGSLB
CHANTRAINE David	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
KOCH Armand	FEPRABEL
KRÄMER Laura	ZAWM St.Vith
NIESSEN Evi	FGTB
PALM Viktor	Metallerinnung Malmedy-St.Vith
ROSSKAMP Laurent	Fédération Royale Belge des Transporteurs
KÜPPER Aloys	Nationale überberufliche Vereinigungen (UCM)
MUSOVIC Mirela	CSC
JOHNEN Michael	FEDERAUTO DG

Als beratende Mitglieder

BREUER Ralph	Dt. geschäftsführender Direktor des IAWM
GRETEN Dr. Verena	Ministerium der DG
MARCHAL Céline	Regierungskommissarin des Aufsichtsministers
HILGER Erich	Direktor des ZAWM St.Vith
PANKERT Thomas	Direktor des ZAWM Eupen
SCHLOSSMACHER Edgar	Vertreter des Ministers zuständig für die Finanzen

4. Verwaltungsrat: Tätigkeiten

Der Verwaltungsrat tagte 2013 insgesamt elfmal – die Sitzungen fanden statt am:

- 6. Februar 2013
- 27. März 2013
- 17. April 2013
- 22. Mai 2013
- 26. Juni 2013
- 28. August 2013
- 18. September 2013
- 11. Oktober 2013
- 6. November 2013
- 13. November 2013
- 11. Dezember 2013

Die Sachgebiete der Versammlungen und Entscheidungen des Verwaltungsrats lassen sich in sechs thematische Kapitel gliedern:

- 4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen
- 4.2. Haushaltsführung 2012-2013-2014
- 4.3. Pädagogische Neuerungen
- 4.4. Verwaltungsaufgaben
- 4.5. Personalführung
- 4.6. Aktionen/Projekte

4.1. Gutachten zu Rechtstexten und Normen

Der Verwaltungsrat begutachtete 2013 im Einzelnen die Entwürfe:

- zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 27. Juni 2013 über **die Grundausbildung** in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen;
- zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 5. September 2013 zur Abänderung des Erlasses der Exekutive vom 19. Dezember 1988 bezüglich **der Prüfungen und der Bewertung** in der Grundausbildung des Mittelstandes;
- zum Dekret vom 18. November 2013 zur Einführung eines **Qualifikationsrahmens** der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- zum Dekret vom 31. März 2014 über die Gründung eines **Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen**;
- zum Erlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 24. April 2014 zur Abänderung des Erlasses vom 21. März 2002 zur **Bezuschussung von Personal- und Funktionskosten** in der Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Wiederholt befasste sich der Verwaltungsrat zudem mit den föderalen Reformtexten zum **Einheitsstatut in der dualen Ausbildung**, die im Gesetz vom 22. April 2014 „portant exécution du pacte de compétitivité, d’emploi et de relance“ (DOC 53-3479/009 der Kammer) mündeten.

Ferner wurden die jeweiligen Dokumente begutachtet zum:

- **Kooperationsabkommen** vom 1. Juli 2013 zur Vereinbarung zur fall- und themenbezogenen Zusammenarbeit zwischen dem **Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft**, den ZAWM Eupen und St. Vith und dem IAWM;

- **Zusammenarbeitsabkommen** vom 29. November 2013 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, dem Institut de Formation Postscolaire de l'Industrie des fabrications Métallurgiques, mécanique et électrique asbl (**IFPM**), den ZAWM Eupen und St. Vith und dem IAWM;
- **Zusammenarbeitsabkommen** vom 26. Februar 2014 zwischen dem Institut wallon de formation en alternance et des indépendants et petites et moyennes entreprises (**IFAPME**) und dem IAWM.

Zudem wurden Vorbereitungen für die Vereinbarung vom 27. März 2014 über einen **Schüleraustausch** mit Betriebspraktikum zwischen dem Verein zur Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und Wirtschaft **Essen** e.V. und dem IAWM getroffen.

Ferner befasste sich der Verwaltungsrat mit den Vorbereitungen für eine Kooperationsvereinbarung der Handwerkskammer Aachen, der Fachhochschule Aachen und des IAWM zur Durchführung eines **dualen Studiengangs Maschinenbau**, der sich 2013-2014 in einer Pilotphase befindet.

Intern fasste der Verwaltungsrat zudem Beschlüsse im Rahmen der Lehrlingsausbildung in Form einer „Richtlinie zum **modularen Unterricht in Allgemeinkenntnissen**“ (18. September 2013) und zur Abänderung seiner **Geschäftsordnung** (Berichtspflicht der Direktion/13. November 2013).

Auf die **Erlasse** der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zur Bestellung neuer **Verwaltungsratsmitglieder**, so wie sie in Kapitel 3. Verwaltungsrat: Zusammensetzung erwähnt werden, wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen.

4.2. Haushaltsführung 2012-2013-2014

2013 befasste sich der Verwaltungsrat auf Ebene der Haushaltsführung mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2012, der Durchführung des Jahres 2013 und den Vorbereitungen für das Folgejahr 2014.

Auswirkungen auf den Haushalt hatten 2013 insbesondere folgende Entscheidungen bzw. Stellungnahmen:

- die **Lokalisierung der Kurse** der Zentren (Mai 2013) für das Ausbildungsjahr 2013-2014;
- die **Anerkennung der Kurse** der Zentren (November 2013) für das Ausbildungsjahr 2013-2014;

- die Bewilligung des Jahresprogramms der **landwirtschaftlichen Zentren** 2013-2014 ¹;
- die Genehmigung des **Gebührenkatalogs** für überbetriebliche Ausbildungen;
- die Bewilligung der **Ausrüstungszuschüsse** zu Gunsten der ZAWM Eupen und St. Vith.

Der Verwaltungsrat befasste sich vor diesem Hintergrund zudem mit den finanziellen Aspekten der **Lehrvertragsstatistik 2013-2014**, die vorliegendem Bericht als Anlage beigefügt ist.

Wiederholt befasste sich der Verwaltungsrat mit – weiterhin – offenen Fragen zum **Altbau des ZAWM Eupen am Limburger Weg** und dem – weiterhin – ausstehenden **Nutzungsvertrag des neuen PPP-Campus des ZAWM Eupen an der Vervierser Straße**.

Ferner wurden erste Planungen des **ZAWM St. Vith** für das **neue Campus-Projekt an der Klosterstraße** vorgestellt und erörtert.

Dem vorliegenden Bericht liegt der Finanzbericht 2013 nochmals als Dokumentation für Regierung und Parlament bei. Er lässt sich wie folgt zusammenfassen:

IAWM/Haushaltsjahr 2013

Einnahmen		3.467.302,00 €
Ausgaben	VE	AE
	3.411.362,00 €	3.411.362,00 €
Zu finanzierender Bruttosaldo *		55.940,00 €
Kapitaltilgungen (klassische Anleihen und Leasing)		19.667,00 €
zzgl./abzgl. Normneutrale Operationen		0,00 €
Zu finanzierender Nettosaldo **		75.607,00 €

* Haushaltsergebnis

** Ergebnis laut Norm Hoher Finanzrat

¹ In Ausführung des Dekrets vom 29. Februar 1988 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung der in der Landwirtschaft arbeitenden Personen genehmigte der Verwaltungsrat des IAWM am 26. Juni 2013 die Durchführung von insgesamt 74 Bildungsveranstaltungen der Ausbildungsträger LSZ, VAL, FWA und FAUNUS, für die im Ausbildungsjahr 2013-2014 Mittel in Höhe von 60.000,- € zur Verfügung gestellt wurden. Studienversammlungen (40) und Führungen (20) machen dabei den Großteil der landwirtschaftlichen Bildungsangebote aus.

4.3. Pädagogische Neuerungen

Die mittelständische Ausbildung bemüht sich, durch stete Aktualisierungen ihrer Ausbildungsprogramme der ständigen Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt zu folgen.

Als **pädagogische Neuerungen** sind für 2013 festzuhalten:

- Vorbereitungen zum dualen Bachelor im Banken- und Versicherungswesen;
- Ausarbeitung eines neuen Lehrprogramms „Bauklempner/in – E17/2013“;
- Ausarbeitung des Kursprogramms „Angewandte Betriebslehre“;
- Aktualisierung der mittelständischen Aufnahmeprüfung;
- Einführung einer Dispensprüfung im Einzelhandel (W00/2008);
- Ausarbeitung neuer überbetrieblicher Ausbildungen (u.a. Gartenbau: Pflanzenkunde; Sicherheitskurs VCA – Veiligheidschecklist Annemers/Certification Sécurité Contractants).

4.4. Verwaltungsaufgaben

4.4.1. Berichtswesen

Zu den Aufgaben des Verwaltungsrats gehört die Verifikation des umfangreichen Berichtswesens des IAWM. 2013 wurden beispielsweise der **Tätigkeitsbericht 2012** gemäß Dekret vom 25. Mai 2009 erarbeitet und die Dokumente zur **Haushaltsfibel 2013** der Deutschsprachigen Gemeinschaft redigiert.

Auch das Berichtswesen zum **Regionalen Entwicklungskonzept I** der Deutschsprachigen Gemeinschaft „**DG – Ostbelgien Leben 2025**“, in dem die mittelständische Ausbildung das Zukunftsprojekt „**Wege zur Berufskompetenz**“ betreut, wurde im Verwaltungsrat erörtert.

Auf die detaillierte Berichterstattung zum Fortgang der einzelnen Arbeitsschritte im REK I, so wie sie bereits in den Anlagen zur **Regierungserklärung vom 17. September 2013** dokumentiert sind, wird an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen. Die betreffenden Dokumente sind unmittelbar auf <http://www.dglive.be> elektronisch abrufbar.

Dabei ist anzumerken, dass die Durchführung des **Zukunftsprojektes „Wege zur Berufskompetenz“ im Rahmen des REK I** deckungsgleich ist mit den Kapiteln „2.2. Verbindliche neue Aufgaben“, „Anhang I.1. Durchlässigkeit der Systeme“, „I.2. Harmonisierung und Systematisierung des beruflich-technischen Unterrichts und der mittelständischen Ausbildung“, „I.3. NQF“, „I.4. Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“, „I.5. Verbesserte Berufswahlorientierung und Begleitung“ des **Geschäftsführungsvertrags vom 14. Dezember 2011** zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM **für 2011-2014**.

Die Fortschritte des Geschäftsführungsvertrages ergeben sich somit aus der vorerwähnten REK-Berichterstattung.

4.4.2. Lehrlingsbeförderung

Im Anschluss an Reformen im Sommer 2013 der wallonischen Nahverkehrsgesellschaft **TEC** im Rahmen der Schülerbeförderung plante das IAWM, mit Beginn des Ausbildungsjahres 2013-2014, einen Teil der in Partnerschaft mit einem privaten Busunternehmen angebotenen Lehrlingsbeförderung durch TEC-Linienbusse zu ersetzen.

Diese Entscheidung stieß jedoch auf organisatorische Probleme zu Lasten der Lehrlinge und vertragsbezogene Probleme mit dem privaten Busunternehmen.

Die Konfliktsituation konnte im November 2013 im Konsens zwischen allen Beteiligten durch eine Wiederaufnahme der Modalitäten der im Vorjahr praktizierten Lehrlingsbeförderung behoben werden. Diese Modalitäten werden auch im Ausbildungsjahr 2014-2015 Anwendung finden.

4.4.3. Datenbank Phoenix

Das Projekt Phoenix sieht die Schaffung einer IT-Anwendung vor, die vom IAWM, von den ZAWM und den Lehrlingssekretariaten genutzt werden soll und als multifunktionelle Datenbank zu konzipieren ist.

Das Projekt wurde im Geschäftsführungsvertrag vom 14. Dezember 2011 zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM als Kapitel I.7. „**Sichere und effiziente Datenbank des IAWM** schaffen und mit Zentren und Lehrlingssekretariaten vernetzen“ beschrieben.

Die vertraglich vereinbarte Inbetriebnahme der Anwendung im Netzwerk als getestete und validierte Version war für das 2. Halbjahr 2012 vorgesehen.

Zu Jahresmitte 2013 wurde die Einführung der bis zu diesem Zeitpunkt erarbeiteten Module (zirka 70% der 2011 per Lastenheft beschriebenen Aufgaben) in den Lehrlingssekretariaten und den ZAWM vom IAWM forciert.

Das Ergebnis war für alle Beteiligten suboptimal. Ab November 2013 erfolgte eine minutiöse Aufarbeitung der Ausführungsmängel und fehlenden Planungsschritte relativ zum Lastenheft 2011. Das IAWM, die ZAWM Eupen und St. Vith und der Informatik-**Vertragspartner Databay/D-Würselen** haben seitdem Fortschritte in der Stabilisierung der Datenbank erarbeiten können. Für 2014 ist geplant, durch einen Ergänzungsauftrag zum Lastenheft 2011 fehlende Programmschritte in Phoenix einzupflegen.

Im Anschluss an einen im November 2013 erfolgten detaillierten Problembesicht zu Phoenix wird der Verwaltungsrat nunmehr monatlich über den Fortgang der Arbeiten in Kenntnis gesetzt.

4.5. Personalführung

4.5.1. Der Verwaltungsrat befasste sich wiederholt mit Anträgen auf teilzeitige und vollzeitige **Laufbahnunterbrechungen**.

Die Beschäftigung von Ersatzpersonal führte jedoch relativ zum Stellenplan **nicht zu einer Erhöhung des Personalvolumens** des IAWM.

Ferner wurde ein befristeter Arbeitsvertrag für Informatik-Aufgaben um ein Jahr verlängert.

4.5.2. Mit Hilfe des **SELOR** wurden 2013 **statutarische Anwerbungsprüfungen** für **Pädagogische Referenten und Direktionsassistenten** in die Wege geleitet.

Die Anwerbungsprüfung für Pädagogische Referenten verzeichnete keinen Laureaten.

Die Anwerbungsprüfung für Direktionsassistenten in den Bereichen Buchhaltung und Direktionssekretariat wurde jeweils von einer Bewerberin mit Erfolg bestanden. Beide Laureaten haben 2014 ihre statutarische Probezeit im IAWM begonnen.

4.5.3. In Folge eines **tiefgreifenden Personalkonflikts im IAWM**, der den **Geschäftsführenden Direktor** und nahezu das gesamte Personal der Einrichtung betraf, erfolgte am 18. Oktober 2013 eine vorläufige Amtsenthebung im Interesse des Dienstes des Geschäftsführenden Direktors des IAWM durch Regierungserlass. Zugleich bestellte die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zum gleichen Stichtag einen Stellvertretenden Generalsekretär des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft bis auf Weiteres zum diensttuenden geschäftsführenden Direktor des IAWM.

Der Personalkonflikt wurde bedauerlicherweise durch die lokalen bzw. sozialen Medien aufgegriffen und rief dadurch negative Schlagzeilen hervor.

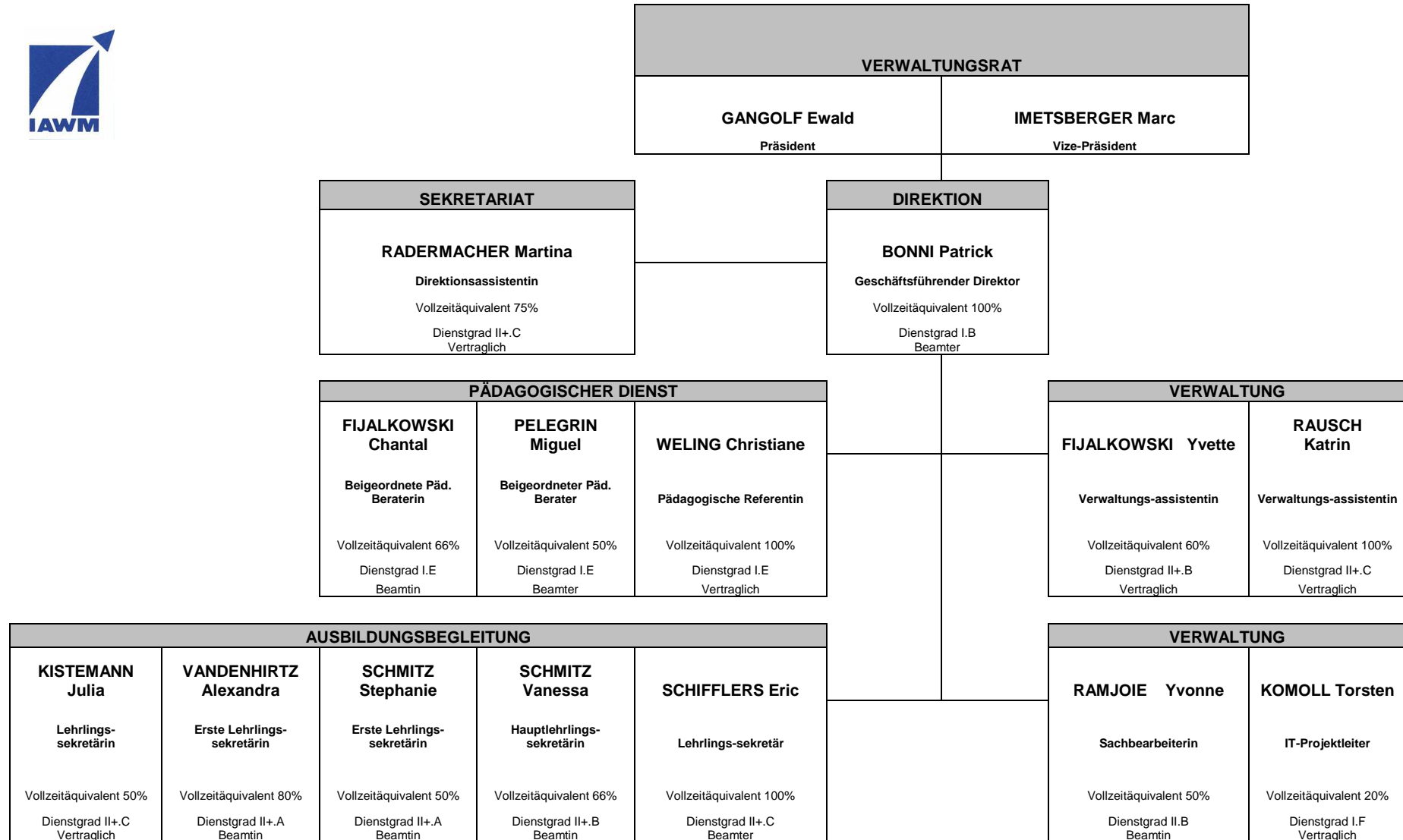
Zwischenzeitlich erfolgte durch Regierungserlass vom 13. März 2014 auf eigenen Antrag des vormaligen Geschäftsführenden Direktors dessen Entlassung zum Stichtag 31. März 2014.

Der Verwaltungsrat des IAWM und die diensttuende Direktion arbeiteten in der Folge der Regierung und dem SELOR zu, um die **Anwerbungsprüfungen** für eine/n neue/n Direktor/in noch **2014** erfolgreich durchführen und abschließen zu können.

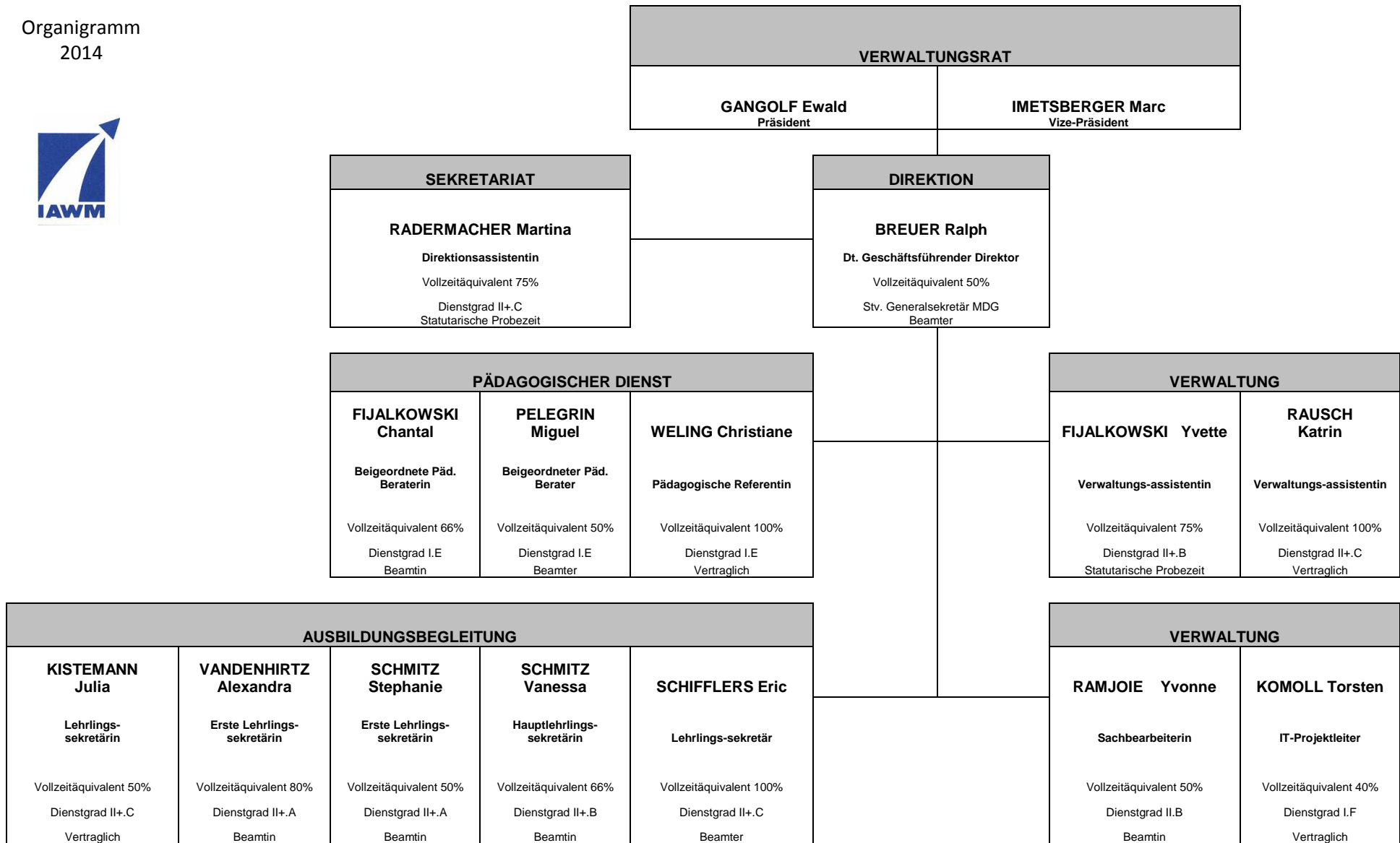
Zur Dokumentation folgen nachstehend zwei **Personalorganigramme**. Das erste Organigramm spiegelt die Situation im Herbst 2013 wider.

Das zweite Organigramm gibt die Situation im Mai 2014 wieder, d.h. zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Berichts.

Organigramm
2013



Organigramm
2014



4.6. Aktionen/Projekte

Der Verwaltungsrat begutachtete und unterstützte 2013 wiederholt Aktionen und Projekte, die in enger Partnerschaft zwischen den Mitarbeitern des IAWM, den Mitarbeitern der ZAWM Eupen und St. Vith und den hiesigen Betrieben, Verbänden, Innungen und Sektoren stattfanden.

Schwerpunkte waren dabei:

- die **Schnupperwochen vom 1. bis 12. April 2013**, die 309 Teilnehmer zählten (2012: 287 TN);
- die Partizipation an diversen Berufsberatungstagen, Handwerks- und Technik-Tagen, nationalen und internationalen **Berufswettbewerben**;
- die **Lehrstellenbörse LIVE** in Zusammenarbeit mit dem ADG in Eupen (27.08.2013) und St. Vith (28.08.2013) usw.

Das IAWM beteiligte sich zudem mit vier Textbeiträgen im Jubiläumsband der DG „**Mehrwert der Autonomie** - Beispiele aus 30 Jahren DG mit Dekretbefugnis und eigener Regierung“.

Das **Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“** ist ein weiteres Aushängeschild der mittelständischen Ausbildung.

Der wesentliche Ausbildungspart findet im dualen System auf betrieblicher Ebene statt. Zur **Qualitätssicherung** dieser betrieblichen Ausbildung trägt das IAWM insbesondere durch das Zulassungsverfahren für neue Ausbildungsbetriebe, durch regelmäßige Betriebsbesuche der Lehrlingssekretäre und Zwischenbewertungen der praktischen Kenntnisse der Lehrlinge in den ZAWM bei.

Als neue Ausbildungsbetriebe wurden 2013 insgesamt 37 Betriebe erstmals zugelassen.

Das Label „Anerkannter Ausbildungsbetrieb“ für wiederholt geprüfte und mit mehr als drei Jahren Erfahrung in der Lehrlingsausbildung bewährte Betriebe konnten im Juli 2013 insgesamt 23 Betriebe erhalten.

5. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2013

Im Anschluss an die per Erlass festgelegte Abschlussperiode für neue Lehrverträge im Mittelstand, die jeweils zum 1. Juli eines Jahres beginnt und am 1. Oktober des betreffenden Jahres endet, editiert das IAWM auf Jahresbasis eine **Analyse der neuen Ausbildungsverträge**, die neben der getroffenen **Berufswahl** auch die **Ausbildungsreife** der Jugendlichen thematisiert, und auf statistischer Ebene das Kursangebot der ZAWM Eupen und St. Vith näher beschreibt.

Diese relevante Analyse liegt dem Tätigkeitsbericht vollständig als Anlage bei.

6. Tätigkeiten 2013 des ZAWM Eupen und des ZAWM St. Vith

Der Erfolg der dualen Ausbildung auf dem Arbeitsmarkt erklärt sich im Wesentlichen aus der engen Zusammenarbeit zwischen den ZAWM und den Betrieben.

Das den Tätigkeitsberichten 2013 der Zentren jeweils vorangestellte Leitmotiv ihrer Arbeit drückt zugleich ihren Qualitätsanspruch aus:

- „Es gibt kein Lernen jenseits der Begeisterung.“
ZAWM Eupen, S. 2
- „Wir brauchen in allen Bereichen dringend Fachleute!“
ZAWM St. Vith, S. 3

Die Pädagogen der ZAWM sind praxisnahe und erfahrene Ausbilder; die Mitarbeiter und Direktionen der ZAWM können sich vorbildlich in berufliche und organisatorische Anliegen der Lehrlinge und Meister hineinversetzen.

Die **Tätigkeitsberichte 2013 des ZAWM Eupen** und der **ZAWM St. Vith** belegen dieses **mustergültige Engagement**. Sie liegen dem IAWM-Bericht 2013 bewusst in ihrer vollständigen Fassung bei und dokumentieren besser als jeder Verwaltungsbericht, die Umsicht ihrer Direktionen und Verwaltungsräte, das Engagement ihrer Mitarbeiter und den beruflichen Erfolg ihrer Auszubildenden.

Mit Nachdruck erfolgt an dieser Stelle die **Aufforderung an den Leser**, diese Tätigkeitsberichte der ZAWM zur Kenntnis zu nehmen.

7. Zukünftiger Handlungsbedarf

Der Tätigkeitsbericht 2013 des IAWM wird den politischen Aufsichtsinstanzen zu einem Zeitpunkt übermittelt, der für richtungsweisende Beschlüsse nicht besser sein könnte:

- mit den Wahlen vom 25. Mai 2014 wird eine **neue Legislaturperiode** für das Parlament und die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für **2014-2019** eingeläutet;
- das Regionale Entwicklungskonzept I endet 2014 und ein **REK II** befindet sich in der Vorbereitung;
- die Programmphase 2009-2014 des **Europäischen Sozialfonds** endet in diesem Jahr und die Förderrichtlinien für **2014-2020** liegen seit Kurzem vor;
- der aktuelle **Geschäftsführungsvertrag** zwischen der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem IAWM gilt für 2011-2014 und bedarf **ab 2015** einer Neufassung;
- das jüngste **Memorandum des IAWM** galt den Jahren 2004-2009 und lädt – in die Jahre gekommen – zur aktualisierten Perspektivanalyse ein.

Der Präsident und die Direktion des IAWM haben am 7. und 8. Mai 2014 ausführlich mit den Verantwortlichen der ZAWM Eupen und St. Vith deren jeweiligen Tätigkeitsbericht 2013 besprochen.

Aus diesen Gesprächen kristallisierten sich mehrere **paradoxe Leitlinien des zukünftigen Handlungsbedarfs** heraus.

Erstes Paradox: Eine Vorzeigebildung mit Unterfinanzierung

Die Lehrlingsausbildung in der DG wird hinsichtlich ihrer Effizienz sehr gelobt² und zugleich seit Jahren seitens der DG strukturell unterfinanziert.

Beispiele:

- die anerkannten Kursstunden des ZAWM St. Vith stiegen im Zeitraum von 2005 bis 2013 um 41%; die dafür gewährten Subventionen jedoch nur um 26%;
- nach einem Defizit von 35.117,85 € im Jahr 2012 konnte das ZAWM St. Vith das erneute Defizit 2013 auf 6.777,64 € alleine dadurch begrenzen, dass zusätzliche Einnahmen im Bereich der Weiterbildung durch Teilnehmergebühren erzielt wurden;

² Ansprache König Philippe am 24. Dezember 2013, Ansprache Bundespräsident Joachim Gauck am 17. Februar 2014, diverse Ansprachen nationaler und internationaler Politiker, Wirtschaftsfachleute und Bildungsexperten

- aus der analytischen Buchhaltung des ZAWM Eupen ist für 2013 ersichtlich, dass die Finanzierung der Lehrlingsausbildung mit - 56.226,01 € eindeutig defizitär ist.

Die Meisterausbildung (- 838,77 €) und die Weiterbildung (- 5.523,52 €) erhöhen dieses Defizit weiter, das alleine durch Einnahmen aus EU-Projekten (+ 49.603,74 €) auf ein Defizit von insgesamt -12.481,03 € etwas abgedeckt wird.

Wiederholt hat die Deutschsprachige Gemeinschaft in den vergangenen Jahren Subventionen zugunsten der Zentren nicht angepasst, wenn der jeweilige Jahressatz der Inflation unter 2% lag. Kumuliert ist daraus im Laufe der Jahre eine **strukturelle Unterfinanzierung** der Lehrlingsausbildung entstanden. Dies ist umso paradoxer, da ein guter Teil der Lehrlinge der Teilzeitschulpflicht unterliegt, d.h. die ZAWM Eupen und St. Vith **Aufgaben des Unterrichtswesens** für Schulpflichtige wahrnehmen.

Dass das IAWM in den vergangenen Jahren dazu übergegangen ist, über **Gebührenkataloge** von den Ausbildungsbetrieben für überbetriebliche Kurse, Prüfungsmaterialien, Lehrmittel, Label-Nachweise usw. Gelder mit erheblichem Verwaltungsaufwand einzutreiben, wirkt ebenfalls mehr als befremdend.

Erste Anregung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte kurzfristig zu Gunsten der ZAWM die kumulierend eingehaltenen Indexierungsmargen durch eine Anpassung der Subventionssätze der Lehrlingsausbildung regularisieren, um die finanziell defizitäre Ausbildung der teilzeitschulpflichtigen Lehrlinge wieder korrekt zu tragen.

Zweite Anregung

IAWM und Deutschsprachige Gemeinschaft müssen das System des Gebührenkatalogs für Ausbildungen im Mittelstand und deren administrative Abwicklung grundlegend überdenken.

Zweites Paradox: Trotz Pisa-Ranking eine Schieflage in der Ausbildungsreife

Die kleine Deutschsprachige Gemeinschaft misst und evaluiert in allen Formen empirischer Schulforschung (externe Evaluation, PISA, IGLU, SurveyLang, DELF...) die Leistungen ihres Unterrichtswesens und bekommt diese in der Regel als vergleichsweise positiv beschrieben, doch von den hiesigen Arbeitgebern und den mittelständischen Lehrbeauftragten wird die Ausbildungsreife einer Vielzahl an Lehrstellenbewerber massiv in Frage gestellt.

Der 2011 vom pädagogischen Dienst des IAWM bei allen neuen Lehrlingen in Eupen und St. Vith durchgeführte Test zu den Grundkenntnissen in Mathematik und Deutsch, die Ergebnisse der jährlich angebotenen Aufnahmeprüfungen zur Lehre³ und die jüngste Erhebung zum Ausbildungsweg der 5B-ZFP-Absolventen, die einen Lehrvertrag im Zeitraum 2009-2013 begonnen haben, kontrastieren mit positiven internationalen „Rankings“ der Schüler aus der DG.

Dritte Anregung

Es ist dringend vonnöten, dass eine profunde Sachstandserhebung zur Ausbildungsreife der Jugendlichen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft stattfindet, bei der alle Beteiligten konstruktiv partizipieren.

Deren Ergebnisse sollen - wissenschaftlich kommentiert – publik gemacht werden und von den politischen Entscheidungsträgern zu konkreten Handlungsempfehlungen mit verifizierbaren Zielvereinbarungen für alle Beteiligten verbunden werden.

Drittes Paradox: Die ungenutzte Datenhoheit in der Bildungsökonomie

Die Deutschsprachige Gemeinschaft hat direkten Zugriff zu allen Daten über Personal- und Funktionskosten der öffentlich bezuschussten bzw. unmittelbar organisierten (Berufs-) Ausbildungen. Sie hat die Datenhoheit zu Schul- und Ausbildungsrückstand, zu Personalschlüsseln und Betreuungsnormen, zu Zertifizierungs- und Integrationsquoten usw.

Diese bildungsökonomische Datenhoheit wird trotz offensichtlicher Engpässe in der Finanzierung des Bildungswesens nicht offensiv genutzt.

Obwohl Unterricht und Ausbildung einen Großteil der Haushaltsmittel der Deutschsprachigen Gemeinschaft binden, werden arbeitsmarktbezogene und budgetäre Rentabilitätsvergleiche, beispielsweise zwischen den verschiedenen Formen berufsorientierter Ausbildungen, nicht systemsteuernd eingesetzt.

Vor dem Hintergrund der föderalen Gesetzesinitiative zum Einheitsstatut für duale Ausbildungs- und Praktikumssysteme in Belgien bemühen sich aber derzeit der Nationale Arbeitsrat und der Zentrale Wirtschaftsrat konkret um Datenvergleiche der diversen Alternanzausbildungen in den Regionen und Gemeinschaften.

Schlussfolgerungen auf Basis national gemittelter Datensätze sind jedoch für die DG in der Regel nicht aussagekräftig.

Vierte Anregung

Die Deutschsprachige Gemeinschaft sollte ihre Datenhoheit in Fragen der Wirtschaftlichkeit ihrer Bildungsausgaben systemsteuernd einsetzen, u.a. in den verschiedenen Formen berufsorientierter Ausbildungen.

³ Vgl. Schriftliche Frage Nr. 155 vom 24. September 2013 zur Erfolgsquote von Schulabbrechern in der mittelständischen Ausbildung (PDG/Bulletin Nr. 43/13.11.2013)

Viertes Paradox: Brachliegende Ausbildungskapazitäten bei gesteigener Arbeitslosigkeit und Fachkräftemangel

Die Betriebe in der Deutschsprachigen Gemeinschaft klagen seit Jahren über Fachkräftemangel. Offene Lehrstellen im Mittelstand können trotz Schnupperwochen, Lehrstellenbörse und Speed Dating nicht mit motivierten und geeigneten Kandidaten besetzt werden.

Die Zahl entschädigter Arbeitsloser in der DG tangiert die 3000 – Personen – Grenze, davon gut 500 Personen unter 25 Jahre.

Das „Matching“ zwischen ausbildungsbereiten Betrieben und registrierten Arbeitssuchenden verläuft trotz kurzer Wege in der DG unbefriedigend. Der Abgleich von Ausbildungsangeboten und die Zuordnung von Bewerbern verlaufen in der DG ohne konsequente Regie.

Fünfte Anregung

Die 6. Staatsreform bedeutet für die Deutschsprachige Gemeinschaft neue Zuständigkeiten in der Beschäftigungspolitik und zugleich die Verantwortung für deren Finanzierung, einschließlich der Kontrolle des Suchverhaltens der entschädigten Arbeitssuchenden. Die DG hat daher auch ein finanzielles Interesse daran, die Ausbildungsvermittlung und die Arbeitsvermittlung enger zu verzahnen.

Sechste Anregung

Die mittelständische Ausbildung hat ein Interesse daran, **gewisse Zielgruppen stärker anzusprechen:**

- Im Ausbildungsjahr 2013-2014 sank der Anteil **Mädchen**, die eine Lehrlingsausbildung aufnahmen, auf 19,06% aller Lehrabschlüsse. In nur einem Fünftel aller neuen Lehrverträge werden junge Frauen ausgebildet.
- Das deutsche Handwerk hat das Qualifizierungspotenzial von **Jugendlichen mit Migrationshintergrund** zur Deckung des zukünftigen Fachkräftebedarfs vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen in den kommenden zehn Jahren ausdrücklich als eine seiner Prioritäten in der Ausbildungspolitik festgehalten⁴.
- Im „Unternehmen DG“ bieten sich beispielsweise in kommunalen Wege- und Unterhaltungsdiensten, auf dem zweiten Arbeitsmarkt (ABM) oder in der Sozialökonomie Beschäftigungspotenziale und damit auch ein angepasster Qualifizierungsbedarf für niedrigschwellige Tätigkeiten bzw. **Einfacharbeitsplätze** an.

Der geringe Anteil junger Frauen bei den Lehrverträgen weist auf den Bedarf hin, neue duale Ausbildungsberufe zu erschließen, beispielsweise im kaufmännischen Bereich, in der Bürotik, im Tourismus oder in den Pflegeberufen.

⁴ Vgl. BIBB (Org.): Berufsbildung in Wirtschaft und Praxis, Bonn, Ausgabe 2/2014.

*Eine enge Betreuung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder von bildungs-
schwächeren Auszubildenden für Einfacharbeitsplätze bedarf einer fairen Aufstockung der
Personalressourcen der ausbildungsbereiten ZAWM.*

8. Anlagen

- 8.1. IAWM-Finanzbericht 2013
- 8.2. Analyse der neuen Ausbildungsverträge 2013
- 8.3. ZAWM Eupen: Jahresbericht 2013
- 8.4. ZAWM St. Vith: Jahresbericht 2013

Für das IAWM

Ralph Breuer
Dt. geschfd. Direktor